

Emissionsarmes Verfahren nach TRGS 519 / 2.9:
Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (Stand: 01.2017)

Verfahrensbeschreibung zum Entfernen asbest- bzw. PAK-haltiger Oberflächenversiegelungen und Anstrichstoffe von metallischen Oberflächen (Nadel-Verfahren) unter Absaugung

1. Anwendungsbereich

Das "Nadel-Verfahren" ermöglicht das mechanische Lösen asbest- bzw. PAK-haltiger Oberflächenversiegelungen und Anstriche auf metallischem Untergrund.

Die Anwendung des Verfahrens kann in geschlossenen Räumen sowie im Außenbereich erfolgen.

Das Verfahren ist insbesondere für das Freilegen von Teilflächen bzw. –bereichen geeignet, um anschließend Reparatur- bzw. Änderungsarbeiten mit thermischen (z. B. Schweißen, Brennen) Arbeitsverfahren expositionsarm und gefahrlos durchführen zu können. Typische Anwendungsbereiche sind Stahlbauwerke, Schiffe, Stahlwasserbauwerke (z. B. Schleusentore, Wehranlagen), Brücken und andere Bauwerke bzw. Anlagen mit bituminösen bzw. asbestfaserverstärkten Oberflächenversiegelungen. PAK's sind meist in steinkohlebasierten Teerpech- oder/und bituminösen Anstrichen, die bis in die 1990er-Jahre verwendet wurden, enthalten. Wenn diese steinkohlebasierten Beschichtungsstoffe zusätzlich auch faserverstärkt und vor 1993 aufgetragen wurden, kann dies ein Hinweis auf einen möglichen Asbestanteil in der Altbeschichtung sein.

Bei Stahlbauteilen, welche bis in die 1990er-Jahre mit Beschichtungsstoffen beschichtet wurden (überwiegend Schwarzanstriche), ist mit asbest- oder PAK-haltigen Alt-Beschichtungen zu rechnen. Bei Entschichtungsarbeiten, welche dem Umfang nach Nr. 2.9 (Arbeiten geringen Umfangs) überschreiten, sollen im Zuge der Gefährdungsbeurteilung nach §6 der GefStoffV vor Aufnahme der Arbeiten die Altbeschichtungen auf die Schadstoffparameter Asbest (quantitativ und qualitativ), PAK's und Blei überprüft werden. Hierzu ist eine Probe der Altbeschichtung zu entnehmen und durch ein akkreditiertes Analytikinstitut auf Schadstoffe untersuchen zu lassen.

Das "Nadel-Verfahren" ist im TR-W unter der Nummer [WSA01](#) in die Sammlung der Verfahren mit geringer Exposition nach TRGS 519 / 2.9 aufgenommen.

Vor Aufnahme der Arbeiten sind organisatorische und arbeitsvorbereitende Maßnahmen, insbesondere nach TRGS en 519, 551 und 505 zu treffen.

2. Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 (mindestens Anlage 4). Dieser stimmt die Arbeiten intern ab, weist Mitarbeiter in die Tätigkeiten ein und koordiniert Arbeiten mit Auftraggeber und anderen Firmen.
- Einmalige unternehmensbezogene Anzeige der Arbeiten vor Beginn der Arbeiten gemäß TRGS 519, 3.2 (gem. Anlage 1.1) an die zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei wiederkehrenden Arbeiten erfolgt die Anzeige gem. Anlage 1.2 TRGS 519 (Ergänzende Mitteilung von Ort und Zeit).
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und einer Betriebsanweisung und eines Arbeitsplanes.
- Unterweisung der mit asbesthaltigen Stoffen in Kontakt kommenden Beschäftigten nach § 14 GefStoffV.
- Durchführung der Arbeiten nur durch fachkundiges Personal (siehe auch TRGS 519, 5.3).
- Eingrenzung des Personenkreises vor Ort. Es sollten nur die mit den Arbeiten betrauten und eingewiesenen Beschäftigten vor Ort sein. Allen anderen Personen ist das Betreten des Arbeitsbereichs untersagt.
- Arbeiten können im Außenbereich sowie in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. Für gute Durchlüftung des Arbeitsbereichs ist zu sorgen.

3. Arbeitsvorbereitung

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich zu kennzeichnen und mit einem Hinweisschild "Asbest – Betreten verboten" zu versehen sowie ggf. über Absperrungen zu sichern. Der Zutritt ist nur den zur Durchführung der Arbeiten unterwiesenen Personen gestattet.

Bereit gestellt werden müssen:

Arbeitsmittel:

- Nadelpistole (inkl. Druckluftversorgung)
- Asbesttauglicher Industriesauger Verwendungskategorie K1, Staubklasse H
- Flachsaugdüse, Runddüse und/oder Absaugeschuh [Muster Bildanhang]
- Warnschild/Absperrung (z. B. Band)

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- Körperschutz: Staubdichter, Overall mit Kapuze, Kategorie 3, Typ 3/5
- Handschutz: PAK-taugliche Schutzhandschuhe (z. B. Nitrilhandschuhe)
- Atemschutz: Atemschutzmaske, mindestens Schutzstufe P2 (für Störfälle vor Ort bereithalten)
- Gehörschutz: Kapseln
- Augenschutz: Schutzbrille

Entsorgung:

- Entsorgungsbehältnisse (z. B. Kunststoffeimer mit Deckel, extra stabile PE-Säcke; jeweils mit Piktogramm oder Asbest-Hinweisaufkleber)
- Folie
- Klebeband
- Reinigungstücher (Einweg-Papiertücher)
- Reinigungsmittel

4. Arbeitsausführung

Die Durchführung des Arbeitsverfahrens besteht im Wesentlichen aus zwei Schritten: Lösevorgang mittels Nadelhammer (elektrisch oder pneumatisch betrieben) sowie Reinigung der Arbeitsbereiche und Entsorgung. Arbeiten unter permanenter Absaugung am Hammerkopf durchführen. Die Löseleistung ist in erster Linie abhängig von der eingesetzten Nadelpistole und dem Mitarbeiter. Es kann von einer Löseleistung von ca. 0,5 m²/h (zzgl. Pausenzeiten) ausgegangen werden.

4.1.1 Horizontale Flächen

Beim Arbeiten auf horizontalen Flächen ist zu berücksichtigen:

- Beim Horizontal-Entschichten ist zu beachten, dass immer nahe der Flachsaugdüse oder im Absaugeschuh genadelt wird und dieser/diese nie hinter dem Hammerkopf nachgeführt wird.
- Es ist möglich, gleichzeitig mehrere Teilflächen durch mehrere Mitarbeiter bearbeiten zu lassen. Dies ist jedoch nur dann zulässig, wenn gegenseitige Behinderung oder Gefährdung ausgeschlossen ist (ausreichend großer Abstand zueinander).

4.1.2 Vertikale Flächen

Bei vertikalen Flächen ist darüber hinaus Folgendes zu beachten:

- Beim Vertikal-Entschichten ist vorzugsweise mit Absaugschuh [Muster] zu arbeiten, bei der Entschichtung von Ecken und Kanten kann die Verwendung von Flach- oder Spezialdüsen erforderlich sein. Hierbei ist zu beachten, dass immer von oben nach unten in den Absaugschuh genadelt wird und diese(r) nie hinter dem Hammerkopf nachgeführt wird.
- Es ist bei der Entschichtung darauf zu achten, dass die Flächen/Teilflächen von oben nach unten bearbeitet werden. Dies lässt eine bessere Sicht auf die Bearbeitungsflächen zu und minimiert den Saugvolumenverlust an der Nadelpistole.
- Auch in der Vertikalen ist die gleichzeitige Bearbeitung von zwei oder mehr Teilflächen durch mehrere Mitarbeiter möglich. Hier ist ebenfalls die gegenseitige Behinderung oder Gefährdung auszuschließen.

4.1.3 Unebene Flächen (Nieten, Überlappungen etc.)

Bei unebenen Flächen (Niete, Schrauben, Überlappungen, Schweißnähte etc.) ist darüber hinaus Folgendes zu beachten:

- Sofern die Flächen nicht innerhalb einer horizontalen Bearbeitungsfläche liegen, muss der Boden mit einer Bauplane abgedeckt werden. Dies sollte in einem Radius von mindestens 1,5 m um die Arbeitsfläche geschehen.
- Es ist bei der Bearbeitung darauf zu achten, dass die Bauteile/Teilflächen nur soweit bearbeitet werden, dass die gewünschte Bearbeitung möglich ist (Beispiel: zum Lösen einer Schraube bzw. Mutter ist nur die Flanke zum Aufsetzen des Schlüssels zu entschichten). Ausgebaute, teilkontaminierte Kleinteile (Schrauben, Muttern etc.) sind fachgerecht mit den Rückständen zu entsorgen.

4.2 Lösevorgang

Im Vorfeld des Nadelvorganges ist der (sind die) asbesttaugliche(n) Industriesauger (Verwendungskategorie K1, Staubklasse H) auf Betriebsbereitschaft zu prüfen; insbesondere ob entsprechend zugelassene Filtereinsätze und Tüten im Gerät eingesetzt sind. Vor dem Nadeln ist der Industriesauger einzuschalten und die Absaugdüse/Absaugschuh richtig am Bearbeitungsansatz (max. 1 cm unter dem Hammerkopf = Nadel- Enden) zu positionieren.

Wird an der Fläche ausreichend abgesaugt, kann mit dem eigentlichen Lösevorgang begonnen werden. Hierzu wird mit der (pneumatisch oder elektrisch betriebenen) Nadelpistole gearbeitet, bis die gesamte Altbeschichtung von der Fläche entfernt wurde.

Der Sauger ist bei Unterbrechungen oder bei Beendigung des Entschichtungsvorganges nach Absetzen des Nadelhammers auszuschalten, die bearbeiteten Flächen und die Nadeln sind sorgfältig abzusaugen.

Makroskopische Rückstände (insbesondere bei Blechen, welche im Vorfeld der Erstbeschichtung gestrahlt wurden und daraus resultierend nach dem Entschichten raue Oberflächen aufweisen) auf den entschichteten Flächen können (soweit dies den anschließenden Bearbeitungsvorgang nicht beeinträchtigt) belassen werden.

5. Reinigung und Entsorgung

Die bearbeitete Fläche muss nach Abschluss der Arbeiten von Rückständen gereinigt werden. Die Reinigung sollte primär durch Saugen erfolgen, ein Nacharbeiten mit mattfeuchten Einweg-Papiertüchern ist zulässig. Zur Entspannung des Wassers kann haushaltsübliches Spülmittel verwendet werden. Es ist auf eine geringe Dosierung des Spülmittels zu achten, da das Wasser ansonsten durch erhebliche Schaumbildung das gewünschte Ergebnis nicht erzielt.

Es ist darauf zu achten, dass keine Flüssigkeit in den Boden eindringt.

Neben der Fläche müssen auch sämtliche Bearbeitungsgeräte und Werkzeuge gereinigt werden. Die Nadelpistole muss analog zum Wechseln der Nadeln (wie vom Hersteller vorgesehen) auseinander genommen werden. Die Nadeln sowie die anderen Bauteile müssen nach dem Absaugen einzeln mit Reinigungstüchern gesäubert werden.

Abschließende Kontrolle und Freigabe durch den Aufsichtsführenden. Bei sichtbaren Feinstaubablagerungen Flächen nachreinigen und ggfls. abschließend mit Restfaserbindemittel absprühen.

Benutzte Reinigungstücher werden zusammen mit den gesammelten Rückständen in ein mit dem Hinweis "Asbest" versehenes geeignetes Entsorgungsbehältnis gegeben. Das Behältnis muss anschließend luftdicht verschlossen werden (z. B. in extra stabilen PE-Säcken oder einem Kunststoffeimer mit verschließbarem Deckel).

Das entstandene Abfallgemisch muss entsprechend dem KrW-/AbfG verwertet oder deponiert werden. Dem Entsorger muss mitgeteilt werden, aus welchen Inhaltsstoffen das Abfallgemisch besteht. Eine Entsorgung ist beispielsweise über folgende Abfallschlüsselnummern möglich:

- 061304*: Abfälle aus der Asbestverarbeitung
- 080117*: Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 150202*: Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 200127*: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

* gefährliche Abfälle im Sinne von § 41 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG)

Informationen hierzu sind in der Regel über den Entsorger vor Ort oder bei einer regionalen Sammelstelle für Schadstoffe vorab telefonisch zu erhalten. Eine Suche im Internet kann ebenfalls erfolgreich sein. Suchbegriffe sollten aus Region und dem Begriff "Schadstoff" oder "Gefahrstoff" zusammengestellt sein.

Der Anwender (Abfallverursacher) erhält vom Entsorger einen Entsorgungsnachweis. Dieser ist zu archivieren.

6. Verhalten bei Störungen

Im Falle einer Störung (z. B. technische Probleme) sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Sachkundige nach TRGS 519 hinzuzuziehen.

7. Sonstiges

Fragen zur Anwendung des Arbeitsverfahrens beantwortet:

Wasser- und Schifffahrtsamt Trier, Pacelliufer 16, 54290 Trier
Hr. Fischer, Telefon: +49.651.3609(0)

Bildanhang:

**Entschichten in der Bearbeitungskammer und im Außenbereich
Nadeln unter permanenter Absaugung**



[Bild Nr.01]

Entschichtung von vertikalen Flächen eines ehem. Bootsschleusentores mit asbesthaltiger Altbeschichtung, fest gebunden (Teerpech-Epoxidharz).

Werkzeug: Nadelhammer, Absaugschuh oder Flachdüse, H-Sauger



[Bild Nr.02]

Werkzeug: Nadelhammer, Absaugschuh oder Flachdüse



[Bild Nr.03]

Werkzeug: Nadelhammer, Absaugschuh oder Flachdüse



[Bild Nr.04]

Werkzeug: Nadelhammer, Absaugschuh



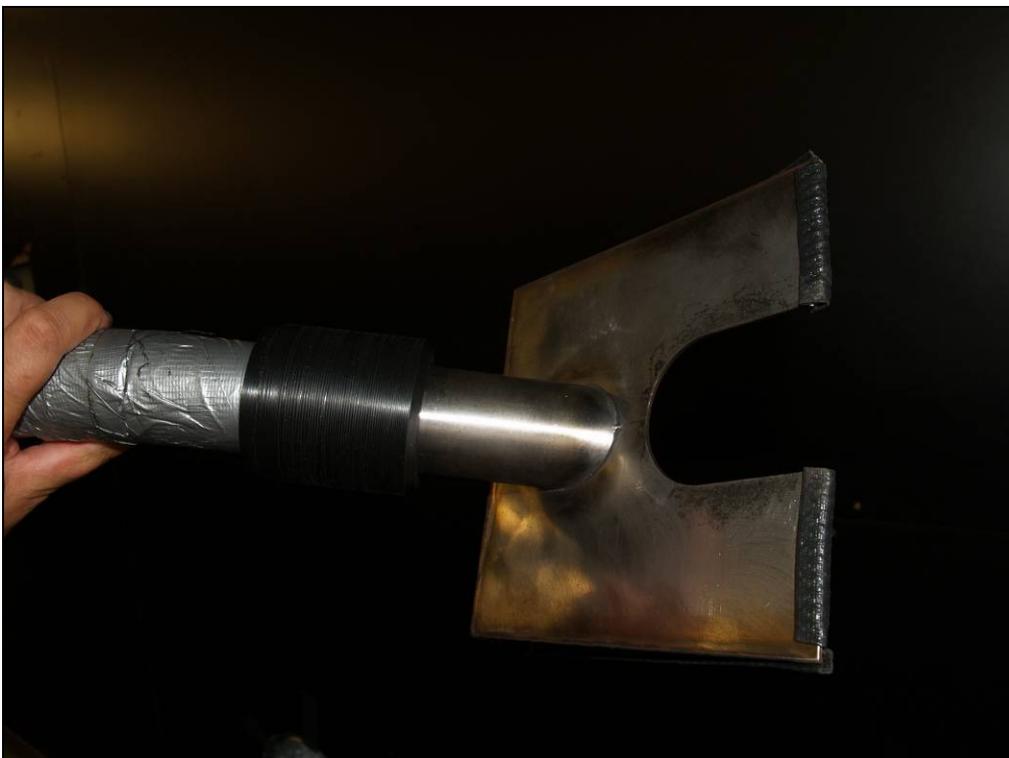
[Bild Nr.05]

Werkzeug: Absaugschuh



[Bild Nr.06]

Werkzeug: Absaugschuh



[Bild Nr.07]

Werkzeug: Absaugschuh



[Bild Nr.08]

Entschichtung von vertikalen Flächen eines ehem. Bootsschleusentores mit asbesthaltiger Altbeschichtung, fest gebunden (Teerpech-Epoxidharz).

Werkzeug: Nadelhammer und Saugdüse (Gummi), H-Sauger



[Bildbeschreibung Bild Nr.09:](#)

Werkzeug: Flachdüse

BERICHT

Ermittlung und Beurteilung von Asbestfasern in der Luft von Arbeitsbereichen

**Nadel-Verfahren (trocken)
unter Absaugung (im Freien)**

Projekt-Nr:	CBO-12-0149
Auftrags-Nr:	CBO-01658-12
Auftraggeber:	Wasser- und Schifffahrtsamt Trier Pacelliufer 16 54290 Trier
Auftragsdatum:	09.07.2012
Projektleiter:	Projektleiterin Marina Bosnjak

Bochum, 25.07.2012

V:\2012\CBO-12-0149\CBO-01658-12\Berichte\120725 Nadel-Verfahren trocken außen.doc

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Rahmenbedingungen der Ausführung	4
3	Anlass und Umfang der gestellten Aufgabe	5
4	Art der Ermittlung	5
5	Berichterstattung über die Ermittlung und Beurteilung von Gefahrstoffen in der Luft in Arbeitsbereichen	6
5.1	Erfassung der Gefahrstoffe	6
5.2	Beschaffung von Grundwissen	6
5.2.1	Beschreibung des Arbeitsbereiches	6
5.2.2	Arbeitsmittel	6
5.2.3	Beschreibung des Arbeitsverfahrens	7
5.2.3.1	Persönliche Schutzmaßnahmen	7
5.2.3.2	Technische Schutzmaßnahmen	7
5.3	Beschaffung der Vorinformation	8
5.3.1	Ermittlung	8
5.3.2	Messplanung	8
5.3.3	Probenahme und Messverfahren	8
5.4	Probenahmebedingungen	9
6	Messergebnisse	11

7	Befund.....	11
7.1	Beurteilungsgrundlage.....	11
8	Beurteilung und Maßnahmen	12
9	Materialuntersuchung	13

ANLAGEN

Prüfbericht Nr. CBO12-004763-2
Prüfbericht Nr. CBO12-004481-1 (Kopie)
Prüfbericht Nr. CBO12-004523-1 (Kopie)

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / **Seite 4 von 13**

1 Einleitung

Die Wasser- und Schifffahrtsämter des Bundes wenden zur Entschichtung asbest- und PAK-haltiger Oberflächenversiegelungen unterschiedlichste Verfahren an. Zur Prüfung, ob die verschiedenen Arbeitsverfahren als Arbeiten geringer Exposition anerkannt werden können, wurde die WESSLING GmbH vom Wasser- und Schifffahrtsamt Trier beauftragt, arbeitsbegleitende Messungen durchzuführen.

2 Rahmenbedingungen der Ausführung

Unternehmen:

Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Trier

Firmenanschrift:

Pacelliufer 16
54290 Trier

Betriebsort:

Bauhof Trier
An der Staustufe
2554294 Trier

Teilnehmer an der Ermittlung vor Ort:

Frau Dr. Höwing (WESSLING GmbH)
Herr Fischer (WSA Trier)

durchgeführt am:

04. Juli 2012

Probenahme durchgeführt von:

Frau Dr. Höwing

durchgeführt am:

04. Juli 2012

Analysen durchgeführt von:

WESSLING GmbH

durchgeführt am:

19.07.2012

Beurteilung durch:

Dr. Birgitta Höwing (WESSLING GmbH)

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / **Seite 5 von 13**

3 Anlass und Umfang der gestellten Aufgabe

Ermittlung der Faserkonzentration an Asbestfasern in der Luft im Arbeitsbereich.
Die Gesamtbeurteilung des Arbeitsplatzes (Arbeitsbereichsanalyse) ist durch diesen Bericht nicht möglich, da sich die Anforderungen des Auftraggebers auf die Beurteilung der Belastung durch Asbestfasern beschränkt.

Zur messtechnischen Überprüfung, ob bei der Durchführung der Arbeiten eine Belastung der Atemluft mit Asbestfasern entsteht, wurde die WESSLING GmbH beauftragt, arbeitsbegleitende Messungen durchzuführen.

Ermittelt werden soll die Faserexposition beim Nadeln von asbest- und PAK-haltigen Oberflächenversiegelungen von metallischen Oberflächen (Nadel-Verfahren, trocken mit Absaugung).

Bei den hier durchgeführten Messungen wird von einem Schleusentor die asbesthaltige Altbeschichtung unter kontinuierlicher, direkter Absaugung entfernt. Da diese Arbeiten häufig vor Ort, im Freien ausgeführt werden, soll auch hier die Arbeit im Freien kontrolliert werden.

Die Messungen dienen zum Nachweis von Arbeiten geringer Exposition gemäß TRGS 519. In Absprache mit der BG Bau werden die erforderlichen Messungen von bzw. unter Begleitung von Frau Dr. Höwing ausgeführt.

4 Art der Ermittlung

Expositionsmessung / Sonderuntersuchung

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
 25.07.2012 / bjm / Seite 6 von 13

5 Berichterstattung über die Ermittlung und Beurteilung von Gefahrstoffen in der Luft in Arbeitsbereichen

5.1 Erfassung der Gefahrstoffe

Tabelle 1 Gefahrstoffe und Grenzwerte

Gefahrstoff	Vorkommen	Grenzwert F/m ³
Asbestfasern einatembare Fraktion	Asbest	15.000 - gemäß TRGS 519 bzw. 10.000 – gemäß Bekanntmachung 910

5.2 Beschaffung von Grundwissen

5.2.1 Beschreibung des Arbeitsbereiches

Auf dem Gelände des Bauhofes Trier, An der Staustufe 25, befindet sich hinter der Halle ein freier, asphaltierter Platz in direkter Nähe zur Mosel. Auf diese Freifläche wurde, aufgeständert auf eine Unterlage ein Schleusentor zur Bearbeitung und Durchführung der arbeitsbegleitenden Messungen gelegt.

Gemäß der Möglichkeiten, die die TRGS 519 zur Sanierung von Asbestprodukten bietet, soll geprüft werden, ob das gewählte Nadel-Verfahren, ausgeführt im Freien, die Anforderungen als Arbeiten geringer Exposition erfüllt.

5.2.2 Arbeitsmittel

Nadel-Pistole : Hersteller und Typ: nicht bekannt (aufgrund des Gebrauchs sind die Schilder auf der Maschine nicht mehr zu lesen). Die Arbeitsfläche der Nadel-Pistole beträgt ca. 3 x 4 cm.

Saugschuh: Um eine direkte Absaugung an der Nadel-Pistole zu erreichen, wurde aus Edelstahl ein „Schuh“ erstellt mit einer ovalen Öffnung, in der die Nagel-Pistole arbeitet; abgeschlagene Partikel der Altbe-

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / **Seite 7 von 13**

schichtung verbleiben im Schuh und werden hier direkt abgesaugt.
Der Arbeitsschuh ist an der Saugöffnung des Saugers befestigt.

Sauger: Nilfisk Alto, ATTIX-30-OH, Staubklasse H
Volumenstrom 3700 L/min
mit ca. 6 cm breiter Absaugdüse

5.2.3 Beschreibung des Arbeitsverfahrens

Auf der Freifläche des Bauhofes wurde, aufgeständert auf eine Unterlage ein Schleusentor zur Bearbeitung und Durchführung der arbeitsbegleitenden Messungen gelegt. Die Durchführung der Entschichtungsarbeiten erfolgt durch 2 Mitarbeiter: Den „Nadler“ und den „Helfer“. Der „Nadler“ führt die Arbeiten mit der Nadel-Pistole aus und der „Helfer“ führt die Saugdüse kontinuierlich mit, um eine direkte Absaugung zu erreichen.

Besonderheiten während der Arbeiten / während der Messungen:

Das Nadelverfahren wird in 3 Messzyklen überprüft. Beim 1. und 3. Messzyklus werden horizontale Flächen, beim 2. Messzyklus eine vertikale Fläche entschichtet. Zudem wird beim 1. und 2. Messzyklus mit einer normalen Saugdüse (Breite ca. 6 cm) gearbeitet, während beim 3. Messzyklus die Absaugung über einen Saugschuh erfolgt.

Während der Messungen wird eine Fläche von je ca. 0,25 m² bis 1,25 m² entschichtet.

3.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen

Ausrüstung zum Personenschutz:

Arbeitssicherheitsschuhe / Schutzhandschuhe / A2/P2-Atemschutz (Halbmaske bzw. gebläseunterstützte Vollmaske / Einmalschutzanzug Kategorie 3 Typ 5/6 / Gehörschutz

3.2.3 Technische Schutzmaßnahmen

- keine -

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / Seite 8 von 13

5.3 Beschaffung der Vorinformation

5.3.1 Ermittlung

Zur Entfernung von asbesthaltigen Altbeschichtungen auf Stahlbauteilen im Wasserbau werden zahlreiche unterschiedliche Verfahren bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingesetzt.

In Abstimmung mit der BG-Bau, Frau Bonner, wurde von der WSA Trier, Herrn Fischer, festgelegt, welche Verfahren auf ihre Eignung als Verfahren geringer Exposition überprüft werden sollen.

In einem Vorgespräch zwischen Herrn Fischer und Frau Dr. Höwing am 02.07.2012 wurden die Rahmenbedingungen besprochen, Vorgehensweise, Arbeitsverfahren, Terminierungen, etc. abgestimmt und der Arbeitsbereich besichtigt.

5.3.2 Messplanung

Über einen Zeitraum von ca. 2 Stunden wurden jeweils kontinuierlich die erforderlichen Arbeiten durchgeführt.

5.3.3 Probenahme und Messverfahren

Die Luftstaubprobenahme zur Erfassung der Faserbelastung während der Arbeiten wurde gemäß der Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften für die Messung am Arbeitsplatz, BIA-Arbeitsmappe und der Berufsgenossenschaftlichen Information BGI 505-46 - Verfahren zur getrennten Bestimmung von lungengängigen Asbestfasern und anderen anorganischen Fasern - Rasterelektronenmikroskopisches Verfahren - durchgeführt.

Die Probenahme erfolgte durch Abscheidung von Partikeln aus einem mittels einer Pumpe angesaugten, definierten Luftvolumen auf ein goldbeschichtetes Kernporenfilter.

Die Auswertung erfolgte mittels Rasterelektronenmikroskop und angeschlossener energiedispersiver Röntgenmikroanalyse.

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / Seite 9 von 13

Die personengetragene Probenahme erfolgte mit dem Probenahmegerät GSA SG 4000.

5.4 Probenahmebedingungen

Alle Probenahmen erfolgten mit personengetragenen Geräten. Bei der 1. und 2. Messung wurde eine horizontale Fläche entschichtet, bei der 3. Messung eine vertikale Fläche.

Die Klimadaten zu Beginn und Ende der jeweiligen Messung wurden mit dem Digital-Hygro-Thermometer GFTH 95 der Firma Greisinger Elektronik ermittelt.

Das Wetter war sonnig und windstill.

Tabelle 2: Probenahmebedingungen – 1. Messung

Rahmenbedingungen 1. Messung	12-082081-01 Herr Wolszon „Nadler“ Probe BO12 / 164	12-082081-02 Herr Ritter „Helfer“ Probe BO12 / 126
Probennahmedatum:	04.07.2012	04.07.2012
Probennahmezeit:	10:23 – 12:26 Uhr	10:25 – 12:27 Uhr
eff. Probenahmedauer:	123 min.	122 min.
Probennahmegerät:	Nr. 4020	Nr. 4003
Temperatur (Beginn - Ende):	22,5 – 26,7 °C	22,5 – 26,7 °C
Rel. Feuchte (Beginn - Ende):	62 – 52 %	62 – 52 %
Volumenstrom (Beginn):	2,01 l/min	2,01 l/min
Volumenstrom (Ende):	2,02 l/min	2,01 l/min
Probenahmenvolumen:	0,249 m³	0,245 m³

Tabelle 3: Probenahmebedingungen – 2. Messung

Rahmenbedingungen 2. Messung	12-082081-03 Herr Wolszon „Nadler“ Probe BO12 / 122	12-082056-04 Herr Ritter „Helfer“ Probe BO12 / 143
Probennahmedatum:	04.07.2012	04.07.2012

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
 25.07.2012 / bjm / Seite 10 von 13

Rahmenbedingungen 2. Messung	12-082081-03 Herr Wolszon „Nadler“ Probe BO12 / 122	12-082056-04 Herr Ritter „Helfer“ Probe BO12 / 143
Probennahmezeit:	13:25 – 15:26 Uhr	13:25 – 15:25 Uhr
eff. Probenahmedauer:	121 min.	120 min.
Probennahmegerät:	Nr. 4020	Nr. 4011
Temperatur (Beginn - Ende):	28 – 28,5 °C	28 – 28,5 °C
Rel. Feuchte (Beginn - Ende):	50 – 46 %	50 – 46 %
Volumenstrom (Beginn):	2,01 l/min	2,01 l/min
Volumenstrom (Ende):	2,04 l/min	2,02 l/min
Probenahmevervolumen:	0,245 m ³	0,242 m ³

Tabelle 4: Probenahmebedingungen – 3. Messung

Rahmenbedingungen 3. Messung	12-082081-03 Herr Wolszon „Nadler“ Probe BO12 / 145	12-082056-04 Herr Ritter „Helfer“ Probe BO12 / 133
Probennahmedatum:	04.07.2012	04.07.2012
Probennahmezeit:	16:15 – 18:18 Uhr	16:15 – 18:19 Uhr
eff. Probenahmedauer:	123 min.	124 min.
Probennahmegerät:	Nr. 4020	Nr. 4003
Temperatur (Beginn - Ende):	28,5 – 28,7 °C	28,5 – 28,7 °C
Rel. Feuchte (Beginn - Ende):	51 – 49,5 %	51 – 49,5 %
Volumenstrom (Beginn):	2,01 l/min	2,01 l/min
Volumenstrom (Ende):	2,03 l/min	2,04 l/min
Probenahmevervolumen:	0,242 m ³	0,243 m ³

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
 25.07.2012 / bjm / Seite 11 von 13

6 Messergebnisse

Tabelle 5: Asbestfasern, Auswertung gemäß BGI 505-46

Überprüfte Arbeiten Probenbezeichnung	1. Messung [Fasern/m ³]	2. Messung [Fasern/m ³]	3. Messung [Fasern/m ³]
„Nadler“ BO12/164 / BO12/122 / BO12/145	< 2.478	1.650	< 2.462
„Helfer“ BO12/126 / BO12/143 / BO12/133	< 2.475	< 2.462	< 2.495

7 Befund

7.1 Beurteilungsgrundlage

Die Messung, Auswertung und Beurteilung von Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz sind durch die Technischen Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 402, beschrieben. In der TRGS 900 sind die Arbeitsplatzgrenzwerte festgehalten. Für Asbest gibt es keinen Arbeitsplatzgrenzwert.

Die Bewertung der Arbeitsplatzmessungen erfolgt gemäß der Erläuterungen zur TRGS 519 "Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten", Ausgabe März 2007 Anhang 6.

Die TRGS 519 definiert Arbeiten geringer Exposition als Arbeiten, welche bei Asbestfaserkonzentrationen am Arbeitsplatz von unter 15.000 Fasern/m³ vorgenommen werden. Bei diesem Wert handelt es sich weder um einen TRK-Wert noch um einen MAK-Wert. Er ist im Sinne der TRGS 519 lediglich dazu gedacht, dass bei seiner Unterschreitung bestimmte Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterbleiben können.

Die Asbestfaserkonzentration liegt unter 15.000 Fasern/m³, wenn folgendes erfüllt ist:

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / Seite 12 von 13

- Es darf kein Messergebnis 15.000 Fasern/m³ überschreiten. Das Messergebnis (ME) hat als zeitlichen Bezug die Expositionsdauer. Perioden mit erhöhter Exposition sind bei der Messung zu berücksichtigen.

Für die messtechnische Feststellung der Unterschreitung von 15.000 Asbestfasern/m³ müssen

1. für alle Messergebnisse ME von drei aufeinanderfolgenden Messungen:
ME < 1/4 x 15.000 F/m³ oder
2. für alle Messergebnisse ME von sechs aufeinanderfolgenden Messungen:
ME < 1/2 x 15.000 F/m³ oder
3. für alle Messergebnisse ME von zwölf aufeinanderfolgenden Messungen:
ME < 0,9 x 15.000 F/m³

sein. "Aufeinanderfolgende Messungen" sind an unterschiedlichen Tagen auszuführen, bzw. können in unterschiedlichen Arbeitsbereichen erfolgen, in denen die jeweils untersuchten speziellen Arbeiten mit geringer Exposition ausgeführt werden.

Ist die Nachweisgrenze von 15.000 Fasern nicht erreichbar bzw. sind die Messfilter wegen zu dichter Belegung mit Staubpartikeln nicht auswertbar, kann die Unterschreitung von 15.000 Asbestfasern/m³ nicht festgestellt werden.

Alle durchgeführten Filterauswertungen erfolgten, angepasst an die Vorgaben der Bekanntmachung 910 mit einer Nachweisgrenze von 2.500 Asbestfasern pro m³.

8 Beurteilung und Maßnahmen

Die arbeitsbegleitenden Messungen beim Entfernen von Altbeschichtungen auf Stahlbauteilen mittels trockenem Nadel-Verfahren und direkter Absaugung hat gezeigt, dass die Faserfreisetzung während der Arbeiten für beide Ausführenden, „Nadler“ und „Helfer“, unter 2.500 Asbestfasern pro m³ Luft liegt.

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / **Seite 13 von 13**

Damit liegt für den Nachweis, dass das angewendete Arbeitsverfahren die Kriterien für Arbeiten geringer Exposition (nach TRGS 519) erfüllt, ein Messergebnis kleiner 1/4 des Grenzwertes von 15.000 Asbestfasern pro m³ Luft bzw. 10.000 Asbestfasern pro m³ Luft vor.

9 Materialuntersuchung

Zum Nachweis, dass die Altbeschichtung des Schleusentores Asbest und PAK enthält, wurde die Beschichtung beprobt und die Proben in die Laboratorien der WESSLING GmbH überstellt.

Die Auswertung auf Asbest erfolgte gemäß der Vorgaben der VDI 3866 Blatt 5 (Probe Nr. 12-082111-01, s. Prüfbericht in der Anlage).

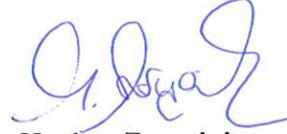
Das Beschichtungsmaterial enthält 1 – 15 % Asbest (Schätzwert gemäß VDI).

Die Untersuchung auf PAK erfolgte gemäß DIN 38414 S23 (Probe Nr. 12-082114-01, s. Prüfbericht in der Anlage).

Das Beschichtungsmaterial enthält 39.000 mg/kg PAK in der Summe.



Dr. Birgitta Höwing
Dr. rer. nat. Mineralogie, Fachbereich Chemie
Leiterin Geschäftsfeld Immobilien



Marina Bosnjak
Dipl.-Bauingenieurin
Projektleiterin

BERICHT

Ermittlung und Beurteilung von Asbestfasern in der Luft von Arbeitsbereichen Nadel-Verfahren (trocken) unter Absaugung (in der Bearbeitungskammer)

Projekt-Nr:	CBO-12-0149
Auftrags-Nr:	CBO-01658-12
Auftraggeber:	Wasser- und Schifffahrtsamt Trier Pacelliufer 16 54290 Trier
Auftragsdatum:	09.07.2012
Projektleiter:	Projektleiterin Marina Bosnjak

Bochum, 25.07.2012

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
2	Rahmenbedingungen der Ausführung	4
3	Anlass und Umfang der gestellten Aufgabe	5
4	Art der Ermittlung	5
5	Berichterstattung über die Ermittlung und Beurteilung von Gefahrstoffen in der Luft in Arbeitsbereichen	6
5.1	Erfassung der Gefahrstoffe	6
5.2	Beschaffung von Grundwissen	6
5.2.1	Beschreibung des Arbeitsbereiches	6
5.2.2	Arbeitsmittel	6
5.2.3	Beschreibung des Arbeitsverfahrens	7
5.3	Beschaffung der Vorinformation	8
5.3.1	Ermittlung	8
5.3.2	Messplanung	8
5.3.3	Probenahme und Messverfahren	9
5.4	Probenahmebedingungen	9
6	Messergebnisse	11

7	Befund.....	11
7.1	Beurteilungsgrundlage.....	11
8	Beurteilung und Maßnahmen	13
9	Raumluftmessung gemäß VDI 3492.....	13
10	Materialuntersuchung	14

ANLAGEN

Prüfbericht Nr. CBO12-004568-3
Prüfbericht Nr. CBO12-004550-1
Prüfbericht Nr. CBO12-004481-1
Prüfbericht Nr. CBO12-004523-1

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / **Seite 4 von 14**

1 Einleitung

Die Wasser- und Schifffahrtsämter des Bundes wenden zur Entschichtung asbest- und PAK-haltiger Oberflächenversiegelungen unterschiedlichste Verfahren an. Zur Prüfung, ob die verschiedenen Arbeitsverfahren als Arbeiten geringer Exposition anerkannt werden können, wurde die WESSLING GmbH vom Wasser- und Schifffahrtsamt Trier beauftragt, arbeitsbegleitende Messungen durchzuführen.

2 Rahmenbedingungen der Ausführung

Unternehmen:

Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Trier

Firmenanschrift:

Pacelliufer 16
54290 Trier

Betriebsort:

Bauhof Trier
An der Staustufe
2554294 Trier

Teilnehmer an der Ermittlung vor Ort:

Frau Dr. Höwing (WESSLING GmbH)
Herr Fischer (WSA Trier)

durchgeführt am:

04. Juli 2012

Probenahme durchgeführt von:

Frau Dr. Höwing

durchgeführt am:

04. Juli 2012

Analysen durchgeführt von:

WESSLING GmbH

durchgeführt am:

19.07.2012

Beurteilung durch:

Dr. Birgitta Höwing (WESSLING GmbH)

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / Seite 5 von 14

3 Anlass und Umfang der gestellten Aufgabe

Ermittlung der Faserkonzentration an Asbestfasern in der Luft im Arbeitsbereich.

Die Gesamtbeurteilung des Arbeitsplatzes (Arbeitsbereichsanalyse) ist durch diesen Bericht nicht möglich, da sich die Anforderungen des Auftraggebers auf die Beurteilung der Belastung durch Asbestfasern beschränkt.

Zur messtechnischen Überprüfung, ob bei der Durchführung der Arbeiten eine Belastung der Atemluft mit Asbestfasern entsteht, wurde die WESSLING GmbH beauftragt, arbeitsbegleitende Messungen durchzuführen.

Ermittelt werden soll die Faserexposition beim Nadeln von asbest- und PAK-haltigen Oberflächenversiegelungen von metallischen Oberflächen (Nadel-Verfahren, trocken mit Absaugung).

Bei den hier durchgeführten Messungen wird von einem Schleusentor die asbesthaltige Altbeschichtung unter kontinuierlicher, direkter Absaugung entfernt.

Die Messungen dienen zum Nachweis von Arbeiten geringer Exposition gemäß TRGS 519. In Absprache mit der BG Bau werden die erforderlichen Messungen von bzw. unter Begleitung von Frau Dr. Höwing ausgeführt.

4 Art der Ermittlung

Expositionsmessung / Sonderuntersuchung

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
 25.07.2012 / bjm / Seite 6 von 14

5 Berichterstattung über die Ermittlung und Beurteilung von Gefahrstoffen in der Luft in Arbeitsbereichen

5.1 Erfassung der Gefahrstoffe

Tabelle 1 Gefahrstoffe und Grenzwerte

Gefahrstoff	Vorkommen	Grenzwert F/m ³
Asbestfasern einatembare Fraktion	Asbest	15.000 - gemäß TRGS 519 bzw. 10.000 – gemäß Bekanntmachung 910

5.2 Beschaffung von Grundwissen

5.2.1 Beschreibung des Arbeitsbereiches

In der Halle auf dem Gelände des Bauhofes Trier, An der Staustufe 25, befindet sich ein Sanierungsbereich aus festen Wänden, der über einen Anschluss an ein Unterdruckgerät, 2 Zuluftöffnungen sowie einen fest installierten Sauger verfügt. Die Raumgröße des Sanierungsbereiches beträgt ca. 5,5 m x 4,5 m x 3,0 m (L:B:H). Im Sanierungsbereich (im oberen Wandbereich) befindet sich ein Messgerät zur Ablesung von Temperatur in °C und relativer Luftfeuchte in %.

Gemäß der Möglichkeiten, die die TRGS 519 zur Sanierung von Asbestprodukten bietet, soll geprüft werden, ob das gewählte Nadel-Verfahren die Anforderungen als Arbeiten geringer Exposition erfüllt.

5.2.2 Arbeitsmittel

Nadel-Pistole : Hersteller und Typ: nicht bekannt (aufgrund des Gebrauchs sind die Schilder auf der Maschine nicht mehr zu lesen). Die Arbeitsfläche der Nadel-Pistole beträgt ca. 4 – 5 cm im Durchmesser.

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / Seite 7 von 14

- Saugschuh:** Um eine direkte Absaugung an der Nadel-Pistole zu erreichen, wurde aus Edelstahl ein „Schuh“ erstellt mit einer ovalen Öffnung, in der die Nagel-Pistole arbeitet; abgeschlagene Partikel der Altbeschichtung verbleiben im Schuh und werden hier direkt abgesaugt. Der Arbeitsschuh ist an der Saugöffnung des Saugers befestigt.
- Sauger:** Nilfisk Alto, ATTIX-30-OH PC, Staubklasse H
Volumenstrom 3700 L/min
mit ca. 6 cm breiter Absaugdüse

5.2.3 Beschreibung des Arbeitsverfahrens

Im Sanierungsbereich liegt ein Schleusentor auf einer Unterkonstruktion. Die Größe des Schleusentores beträgt liegend ca. 4,7 m x 3,7 m x 0,3 m (L:B:H) und füllt damit den Sanierungsbereich in der Fläche weitestgehend aus.

Während der Arbeiten ist die Unterdruckanlage (Deconta D305 SRE, Typ Nr. 458, Leistung: 2000 m³/min.) abgeschaltet. Es gibt eine minimale Luftbewegung zur Abführung der abgesaugten Luft des Nilfisk-Saugers nach außen.

Der am Sanierungsbereich fest installierte Sauger ist während der Arbeiten nicht in Nutzung.

Die Durchführung der Entschichtungsarbeiten erfolgt durch 2 Mitarbeiter: Den „Nadler“ und den „Helfer“. Der „Nadler“ führt die Arbeiten mit der Nadel-Pistole aus und der „Helfer“ führt den Saugschuh.

Besonderheiten während der Arbeiten / während der Messungen:

Das Nadelverfahren wird in 3 Messzyklen überprüft. „Nadler“ und „Helfer“ wechseln zwischen den Messungen die Aufgaben. Zudem werden beim 1. und 2. Messzyklus horizontale Flächen und beim 3. Messzyklus eine vertikale Fläche entschichtet.

Während der Messung wird eine Fläche von ca. 0,25 m² bis 1,25 m² entschichtet.

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / Seite 8 von 14

3.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen

Ausrüstung zum Personenschutz:

Arbeitssicherheitsschuhe / Schutzhandschuhe / A2/P2-Atenschutz (Halbmaske bzw. gebläseunterstützte Vollmaske / Einmalschutzanzug Kategorie 3 Typ5/6 / Gehörschutz

3.2.3 Technische Schutzmaßnahmen

Zwischen den einzelnen Messzyklen wird die Unterdruckhaltung zur Reinigung der Luft im Sanierungsbereich für ca. 1 Stunde eingeschaltet.

Nach dem 3. Messzyklus erfolgt eine Raumluftmessung gemäß der Vorgaben der VDI 3492.

5.3 Beschaffung der Vorinformation

5.3.1 Ermittlung

Zur Entfernung von asbesthaltigen Altbeschichtungen auf Stahlbauteilen im Wasserbau werden zahlreiche unterschiedliche Verfahren bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingesetzt.

In Abstimmung mit der BG-Bau, Frau Bonner, wurde von der WSA Trier, Herrn Fischer, festgelegt, welche Verfahren auf ihre Eignung als Verfahren geringer Exposition überprüft werden sollen.

In einem Vorgespräch zwischen Herrn Fischer und Frau Dr. Höwing am 02.07.2012 wurden die Rahmenbedingungen besprochen, Vorgehensweise, Arbeitsverfahren, Terminierungen, etc. abgestimmt und der Arbeitsbereich besichtigt.

5.3.2 Messplanung

Über einen Zeitraum von ca. 2 Stunden wurden jeweils kontinuierlich die erforderlichen Arbeiten durchgeführt.

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
 25.07.2012 / bjm / Seite 9 von 14

5.3.3 Probenahme und Messverfahren

Die Luftstaubprobenahme zur Erfassung der Faserbelastung während der Arbeiten wurde gemäß der Vorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften für die Messung am Arbeitsplatz, BIA-Arbeitsmappe und der Berufsgenossenschaftlichen Information BGI 505-46 - Verfahren zur getrennten Bestimmung von lungengängigen Asbestfasern und anderen anorganischen Fasern - Rasterelektronenmikroskopisches Verfahren - durchgeführt.

Die Probenahme erfolgte durch Abscheidung von Partikeln aus einem mittels einer Pumpe angesaugten, definierten Luftvolumen auf ein goldbeschichtetes Kernporenfilter.

Die Auswertung erfolgte mittels Rasterelektronenmikroskop und angeschlossener energiedispersiver Röntgenmikroanalyse.

Die personengetragene Probenahme erfolgte mit dem Probenahmegerät GSA SG 4000.

5.4 Probenahmebedingungen

Alle Probenahmen erfolgten mit personengetragenen Geräten. Bei der 1. und 2. Messung wurde eine horizontale Fläche entschichtet, bei der 3. Messung eine vertikale Fläche.

Tabelle 2: Probenahmebedingungen – 1. Messung

Rahmenbedingungen 1. Messung	12-082056-01 Herr Hussli „Nadler“ Probe BO12 / 138	12-082056-02 Herr Schmidt „Helfer“ Probe BO12 / 144
Probennahmedatum:	04.07.2012	04.07.2012
Probennahmezeit:	10:21 – 12:24 Uhr	10:20 – 12:25 Uhr
eff. Probennahmedauer:	123 min.	125 min.
Probennahmegerät:	Nr. 4018	Nr. 4011
Temperatur (Beginn - Ende):	21 – 24 °C	21 – 24 °C
Rel. Feuchte (Beginn - Ende):	61 – 58 %	61 – 58 %
Volumenstrom (Beginn):	2,01 l/min	2,05 l/min

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / Seite 10 von 14

Rahmenbedingungen 1. Messung	12-082056-01 Herr Hussli „Nadler“ Probe BO12 / 138	12-082056-02 Herr Schmidt „Helfer“ Probe BO12 / 144
Volumenstrom (Ende):	2,01 l/min	2,03 l/min
Probenahmevermögen:	0,251 m³	0,250 m³

Tabelle 3: Probenahmebedingungen – 2. Messung

Rahmenbedingungen 2. Messung	12-082056-04 Herr Schmidt „Nadler“ Probe BO12 / 142	12-082056-03 Herr Hussli „Helfer“ Probe BO12 / 160
Art der Probenahme:	personengetragen	personengetragen
Probennahmedatum:	04.07.2012	04.07.2012
Probennahmezeit:	13:25 – 15:27 Uhr	13:25 – 15:27 Uhr
eff. Probenahmedauer in min.:	122	122
Probennahmegerät:	Nr. 4003	Nr. 4018
Temperatur (Beginn - Ende):	25 – 27 °C	25 – 27 °C
Rel. Feuchte (Beginn - Ende):	57 – 54 %	57 – 54 %
Volumenstrom (Beginn):	2,01 l/min	2,01 l/min
Volumenstrom (Ende):	2,00 l/min	2,02 l/min
Probenahmevermögen:	0,245 m³	0,246 m³

Tabelle 4: Probenahmebedingungen – 3. Messung

Rahmenbedingungen 3. Messung	12-082056-05 Herr Hussli „Nadler“ Probe BO12 / 146	12-082056-06 Herr Schmidt „Helfer“ Probe BO12 / 139
Art der Probenahme:	personengetragen	personengetragen
Probennahmedatum:	04.07.2012	04.07.2012
Probennahmezeit:	16:15 – 18:18 Uhr	16:15 – 16:19 Uhr

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
 25.07.2012 / bjm / Seite 11 von 14

Rahmenbedingungen 3. Messung	12-082056-05 Herr Hussli „Nadler“ Probe BO12 / 146	12-082056-06 Herr Schmidt „Helfer“ Probe BO12 / 139
eff. Probenahmedauer in min.:	123	124
Probennahmegerät:	Nr. 4018	Nr. 4011
Temperatur (Beginn - Ende):	27 – 29 °C	27 – 29 °C
Rel. Feuchte (Beginn - Ende):	53 – 51 %	53 – 51 %
Volumenstrom (Beginn):	2,01 l/min	2,01 l/min
Volumenstrom (Ende):	2,03 l/min	2,03 l/min
Probenahmenvolumen:	0,248 m ³	0,250 m ³

6 Messergebnisse

Tabelle 5: Asbestfasern, Auswertung gemäß BGI 505-46

Überprüfte Arbeiten Probenbezeichnung	1. Messung [Fasern/m ³]	2. Messung [Fasern/m ³]	3. Messung [Fasern/m ³]
„Nadler“ BO12/138 / BO12/142 / BO12/146	< 2.468	< 2.475	< 2.488
„Helfer“ BO12/144 / BO12/160 / BO12/139	< 2.459	< 2.465	< 2.468

7 Befund

7.1 Beurteilungsgrundlage

Die Messung, Auswertung und Beurteilung von Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz sind durch die Technischen Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 402, beschrieben. In der TRGS 900 sind die Arbeitsplatzgrenzwerte festgehalten. Für Asbest gibt es keinen Arbeitsplatzgrenzwert.

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / **Seite 12 von 14**

Die Bewertung der Arbeitsplatzmessungen erfolgt gemäß der Erläuterungen zur TRGS 519 "Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten", Ausgabe März 2007 Anhang 6.

Die TRGS 519 definiert Arbeiten geringer Exposition als Arbeiten, welche bei Asbestfaserkonzentrationen am Arbeitsplatz von unter 15.000 Fasern/m³ vorgenommen werden. Bei diesem Wert handelt es sich weder um einen TRK-Wert noch um einen MAK-Wert. Er ist im Sinne der TRGS 519 lediglich dazu gedacht, dass bei seiner Unterschreitung bestimmte Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterbleiben können.

Die Asbestfaserkonzentration liegt unter 15.000 Fasern/m³, wenn folgendes erfüllt ist:

- Es darf kein Messergebnis 15.000 Fasern/m³ überschreiten. Das Messergebnis (ME) hat als zeitlichen Bezug die Expositionsdauer. Perioden mit erhöhter Exposition sind bei der Messung zu berücksichtigen.

Für die messtechnische Feststellung der Unterschreitung von 15.000 Asbestfasern/m³ müssen

1. für alle Messergebnisse ME von drei aufeinanderfolgenden Messungen:
ME < 1/4 x 15.000 F/m³ oder
2. für alle Messergebnisse ME von sechs aufeinanderfolgenden Messungen:
ME < 1/2 x 15.000 F/m³ oder
3. für alle Messergebnisse ME von zwölf aufeinanderfolgenden Messungen:
ME < 0,9 x 15.000 F/m³

sein. "Aufeinanderfolgende Messungen" sind an unterschiedlichen Tagen auszuführen, bzw. können in unterschiedlichen Arbeitsbereichen erfolgen, in denen die jeweils untersuchten speziellen Arbeiten mit geringer Exposition ausgeführt werden.

Ist die Nachweisgrenze von 15.000 Fasern nicht erreichbar bzw. sind die Messfilter wegen zu dichter Belegung mit Staubpartikeln nicht auswertbar, kann die Unterschreitung von 15.000 Asbestfasern/m³ nicht festgestellt werden.

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
 25.07.2012 / bjm / Seite 13 von 14

Alle durchgeführten Filterauswertungen erfolgten, angepasst an die Vorgaben der Bekanntmachung 910 mit einer Nachweisgrenze von 2.500 Asbestfasern pro m³.

8 Beurteilung und Maßnahmen

Die arbeitsbegleitenden Messungen beim Entfernen von Altbeschichtungen auf Stahlbauteilen mittels trockenem Nadel-Verfahren und direkter Absaugung hat gezeigt, dass die Faserfreisetzung während der Arbeiten für beide Ausführenden, „Nadler“ und „Helfer“, unter 2.500 Asbestfasern pro m³ Luft liegt.

Damit liegt für den Nachweis, dass das angewendeten Arbeitsverfahren die Kriterien für Arbeiten geringer Exposition (nach TRGS 519) erfüllt, ein Messergebnis kleiner 1/4 des Grenzwertes von 15.000 Asbestfasern pro m³ Luft bzw. 10.000 Asbestfasern pro m³ Luft vor.

9 Raumluftmessung gemäß VDI 3492

Zum Abschluss der Messungen wurde der Sanierungsbereich mit dem angeschlossenen Unterdruckhaltegerät für 1 Stunde intensiv gelüftet. Danach erfolgte eine Raumluftmessung gemäß der Vorgaben der VDI 3492.

Tabelle 6: Asbestfasern, Auswertung gemäß VDI 3492

Probenbezeichnung Probe-Nr.	Messergebnis [Fasern/m ³]	oberer Poisson-Wert [Fasern/m ³]
Freimessung Sanierungsbereich	< 312	312

Zur Freigabe des Sanierungsbereiches nach einer Sanierung muss das Messergebnis, ermittelt gemäß der Vorgaben der VDI 3492, deutlich unter 500 Asbestfasern pro m³ Luft und der obere Poissonwert unter 1.000 Asbestfasern pro m Asbest liegen. Beide Bedingungen müssen erfüllt sein.

CBO-01658-12 / Wasser- und Schifffahrtsamt Trier / Arbeitsbegleitende Messungen auf Asbest
25.07.2012 / bjm / **Seite 14 von 14**

Das Messergebnis entspricht diesen Vorgaben. Der Sanierungsbereich kann frei gegeben werden.

10 Materialuntersuchung

Zum Nachweis, dass die Altbeschichtung des Schleusentores Asbest und PAK enthält, wurde die Beschichtung beprobt und die Proben in die Laboratorien der WESSLING GmbH überstellt.

Die Auswertung auf Asbest erfolgte gemäß der Vorgaben der VDI 3866 Blatt 5 (Probe Nr. 12-082111-02, s. Prüfbericht in der Anlage).

Das Beschichtungsmaterial enthält 1 – 15 % Asbest (Schätzwert gemäß VDI).

Die Untersuchung auf PAK erfolgte gemäß DIN 38414 S23 (Probe Nr. 12-082114-02, s. Prüfbericht in der Anlage).

Das Beschichtungsmaterial enthält 37.000 mg/kg PAK in der Summe.



Dr. Birgitta Höwing
Dr. rer. nat. Mineralogie; Fachbereich Chemie
Leiterin Geschäftsfeld Immobilien

Marina Bosnjak
Dipl.-Bauingenieurin
Projektleiterin



i.A. Dirk Bender
Dipl.-Geograph
Abteilungsleiter Immobilien Bochum

Arbeitsplan für das expositionsarme Entschichten mittels Nadelhammer und Absaugung

Baustelle / Arbeitsstätte: wechselnde Arbeitsstätten an stahlbaulichen Anlagen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG / TÄTIGKEIT

1. Ausführendes Unternehmen: **Dienststelle:**
2. Arbeitsplatz: **wechselnd, in Innenräumen und / oder im Außenbereich**
3. Sachkundiger Koordinator:

VORGESEHENE ARBEITEN

Im Zuge der Unterhaltung der stahlbaulichen Anlagen ist die Bearbeitung und Demontage von vielzähligen Bauteilen erforderlich. Hierzu müssen im Vorfeld die Bearbeitungsbereiche entschichtet werden, welche mit asbest- und PAK-haltigen Altbeschichtungen versehen sind.

ARBEITSPLAN



**Gefahrstoffe
gefährliche Arbeiten**

- **Arbeitsplatzvorbereitung:**
Der Arbeitsbereich ist abzugrenzen und zu kennzeichnen (Warnschild, Band)
- **Geräte und Material:**
Nadelhammer (inkl. Druckluftversorgung), Industriesauger der Staubklasse H nach DIN EN 60335-2-69 mit für Asbest zugelassenen Luftfiltern und Staubsäcken, verschiedene Aufsätze / Düsen, Reinigungswerkzeuge, Folie, Abfallsäcke bzw. Behälter mit Aufkleber "Achtung, enthält Asbest".
- **Arbeitssicherheit:**
Auffanggurt, Absturzsicherung bei Gefahr des Absturzes, Rettungsweste für Arbeiten am Wasser
- **Flächen von der Altbeschichtung befreien:**
 - 1) Düse des Industriesaugers Staubklasse H unmittelbar an der Entschichtungsstelle positionieren und Sauger anschalten.
 - 2) Nadelpistole in Betrieb nehmen und Substrat entschichten. Immer darauf achten, dass der Nadelhammer ausschließlich im Bereich der Absaugdüse arbeitet und sämtliche Stäube und Rückstände mittels Sauger abgeführt werden. Den Saugkopf kontinuierlich nachführen. Bei Unterbrechungen immer zuerst den Nadelhammer und erst danach den Sauger außer Betrieb nehmen.
- **Düse Industriesauger Staubklasse H absetzen:**
Sauger erst absetzen, wenn sämtliche gelöste Beschichtungsrückstände mit Sauger aufgenommen wurden.
- **Reinigen des gesamten Arbeitsbereiches:**
Rückstandsloses Saugen, anschließend mit entspanntem Wasser und ggf. Restfaserbindemittel endreinigen.
- **Reinigen / Verpacken von Arbeitsmitteln**
- **Staubdichtes Verpacken:**
Gelöste Rückstände und sonstige kontaminierte Abfälle (inkl. für Asbest zugelassenen Luftfilter und Staubsäcke) in gekennzeichneten Beuteln oder Behältern mit Aufkleber "Achtung, enthält Asbest" verpacken.
- **Arbeitsbereich nach optischer Kontrolle durch sachkundigen Aufsichtsführenden freigeben.**

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Körperschutz: staubdichter Einweg-Overall mit Kapuze
- Handschutz: PAK-taugliche Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilhandschuhe)
- Atemschutz: FFP2- Maske (mit Ausatemventil)
- Gehörschutz: Kapselgehörschutz
- Augenschutz: Schutzbrille

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Rückstände sachgerecht verpacken und / oder mit Vakuumsauger absaugen. Niemals abkehren oder abblasen!
- Alle Abfälle in geeignete Behälter verpacken und Verpackung kennzeichnen.
- Entfernung von kontaminierten Abfällen von der Baustelle nur nach Maßgabe des Entsorgers und des Abfall-Erzeugers. Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr.18 zu entsorgen.

ERGÄNZENDE UNTERLAGEN

- Zu dem in diesem Arbeitsplan verfassten Verfahren WSA 01

- Expositionsarmes Entschichten mittels Nadelhammer und Absaugung -

liegt eine gleichnamige Verfahrensbeschreibung vor. Im Vorfeld der Arbeitsaufnahme wird die Lektüre und die Einweisung der Beschäftigten auf Grundlage dieser Verfahrensbeschreibung vorausgesetzt.

Arbeitsplan WSA-01	erstellt: WSA-Trier	Ausgabedatum:	Verfahren WSA 01
Entschichtung mit Nadelhammer	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Fischer	Juli 2015	Index 2